

Newsletter der Bundesministerin für Frauen

Thema: Obsorge, Besuchsrecht – Vorschläge, um die Situation von Scheidungskindern zu verbessern

"Wir brauchen Antworten auf die heutigen Herausforderungen im Familienrecht. Dabei müssen die Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt stehen. Ein klares Nein zur automatischen gemeinsamen Obsorge, weil man Harmonie nicht einfach so verordnen kann.." (Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek)

Bei der heutigen Parlamentarischen Enquete „Konflikten konstruktiv begegnen – Aktuelle Herausforderungen im Familienrecht (Obsorge und Unterhalt)“ hat Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek deutlich Stellung dazu bezogen, wie die Situation von Scheidungskinder nachhaltig verbessert werden könnte:

- Nein zu einer automatischen gemeinsamen Obsorge, weil eine Zwangsbeglückung der Eltern zu mehr Konflikten führt. Stattdessen die freiwillige gemeinsame Obsorge fördern und unterstützen.
- Eltern sollen sich bei einvernehmlichen Scheidungen auf Besuchszeiten einigen müssen. Derzeit kann das auch später geregelt werden.
- Scheidungsverfahren beschleunigen - RichterInnen sollen schneller entscheiden.
- Verpflichtende Elternberatung bei strittigen Scheidungen.

Die Vorschläge im Detail

Nein zur automatischen gemeinsamen Obsorge - freiwillige gemeinsame Obsorge fördern und unterstützen

Das Wichtigste bei all diesen Fragen ist "Was ist gut fürs Kind?". Es ist großartig, wenn sich Eltern nach Scheidungen gemeinsam um ihr Kind kümmern. Und das machen immer mehr und das sollten wir unterstützen. Bei der Hälfte aller Scheidungen gelingt das aber nicht. Da gibt es Streit, Konflikte und oft reden die Eltern nicht miteinander. Da haben es die Kinder noch viel schwerer. Wenn sich Eltern bis aufs Blut streiten, möchten wir niemanden dazu zwingen, sich gemeinsam kümmern zu müssen. Eine Zwangsbeglückung für die Eltern kann nicht gut fürs Kind sein. Daher ist Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek sehr skeptisch, ob eine automatische gemeinsame Obsorge die Konflikte nicht noch mehr verschärft. Allerdings kann sie sich die Einführung einer Abkühlphase nach der Scheidung vorstellen. Danach soll erneut geklärt werden, ob die gemeinsame Obsorge im Sinne des Kindeswohls in Frage kommt.

Besuchszeiten bei einvernehmlichen Scheidungen verpflichtend vereinbaren

Ja, es gibt die Väter, die ihre Kinder nicht sehen dürfen und nur für sie zahlen. Und ja, es gibt wahrscheinlich noch mehr Väter, die ihre Kinder nicht abholen, wenn es vereinbart ist. Nach Scheidungen wird sehr viel über Besuchszeiten gestritten. Da sollten sich die Eltern schnell auf eine Regelung einigen. Das ist für die Kinder von entscheidender Bedeutung, damit sie sich rasch auf einen neuen Rhythmus und

Alltag einstellen können. Und es ist auch für die Eltern besser, schnell Klarheit darüber zu haben, wie die Besuchszeiten für die Kinder aussehen. Daher schlagen wir vor, dass die Eltern bei der einvernehmlichen Scheidung auch die Besuchszeiten gemeinsam festlegen müssen. Derzeit sieht das Gesetz vor, dass die Besuchszeiten auch später geregelt werden können.

Gerichtsverfahren bei Scheidungen verkürzen

Derzeit können sich Gerichtsverfahren bei Scheidungen über Jahre ziehen. Lange Verfahren bei Streitereien in Obsorge- und Besuchsfragen führen dazu, dass sich weder die Eltern und schon gar nicht die Kinder darauf einstellen können, wie es nach der Trennung weitergeht. Das ist sehr belastend für alle Beteiligten und führt eher zur weiteren Eskalation der angespannten Situation. Daher sollten wir dafür sorgen, dass die FamilienrichterInnen auch tatsächlich eine Entscheidung treffen anstatt ein Gutachten nach dem anderen zu beantragen und damit eine Entscheidung zu verzögern. Da ist es vorstellbar, bei solchen Verfahren zu verordnen, dass innerhalb einer angemessenen Zeit eine Entscheidung vorliegen muss. Es soll auf jeden Fall vor Gericht schneller gehen, aber wie schnell, das ist mit den ExpertInnen noch zu diskutieren. Auch sollten RichterInnen in strittigen Scheidungsverfahren vermehrt vorläufige Besuchszeiten anordnen. Damit kann verhindert werden, dass der Kontakt mit dem anderen Elternteil abbricht, bis eine endgültige Lösung bei den Besuchszeiten gefunden werden kann.

Verpflichtende Elternberatung bei strittigen Scheidungen

Scheidungen und Trennungen sind emotional sehr belastend für alle Beteiligten. Und es gibt immerhin 2500 Scheidungen im Jahr, bei denen die Erwachsenen nicht mehr miteinander reden können. Für diese konfliktbeladenen Situationen ist es sinnvoll, Eltern eine Unterstützung zur Seite zu stellen. Eine verpflichtende Elternberatung soll helfen, die Konflikte zu entschärfen und dazu beitragen, dass die Eltern eine Lösung im Sinne ihres Kindes finden.